



FRIEDHOFSVERWALTUNG Mitterdorf

GZ.: 817-2/2026-1

Betrifft: Ablauf des Nutzungsrechts von Grabstellen am Friedhof Mitterdorf

KUNDMACHUNG

Gemäß § 9 lit. a der Friedhofsordnung der Marktgemeinde Sankt Barbara im Mürztal, beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates vom 21.04.2016, wird hiermit kundgemacht, dass für die nachstehend angeführten Grabstellen des Friedhofes Mitterdorf das Benutzungsrecht mangels Entrichtung der vorgeschriebenen Nutzungsgebühren erlischt. Da der Aufenthaltsort der Nutzungsberechtigten der Friedhofsverwaltung nicht bekannt ist, erfolgt diese Kundmachung durch öffentlichen Anschlag an der Amtstafel.

Das Benutzungsrecht an den betroffenen Grabstellen endet nach Ablauf von drei Monaten ab dem Tag des Anschlages dieser Kundmachung.

Betroffene Grabstelle:

I/N/10R

Nach Erlöschen des Benutzungsrechtes ist die Marktgemeinde berechtigt, über die betroffenen Grabstellen unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen frei zu verfügen.

Der Bürgermeister:



angeschlagen am: 01.04.2026

abgenommen am:

Sankt Barbara im Mürztal, am 01.04.2026